

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 5. November 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Juni 2016 2016 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 40, Nr. 1/2016, S. 110), geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2016 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 40, Nr. 2/2016, S. 36) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden nach „§ 10 Wahlpflichtmodule“ ein Komma und die Worte „Wahlmodule, Profile“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „réglement“ durch das Wort „règlement“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2 wird die Zahl „35“ durch die Zahl „20“ ersetzt und die Worte „zwei Profilen“ werden durch die Worte „einem Profil“ ersetzt.
 - bb) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. 20 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinären Orientierung an der KU,“
 - cc) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. 10 ECTS-Punkte in Modulen zur interkulturellen Orientierung an der KU,“
 - dd) Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 5.
 - ee) In Nr. 5 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
 - ff) Die bisherige Nr. 5 wird zu Nr. 6.
 - gg) Die bisherige Nr. 6 wird zu Nr. 7.
 - hh) In Nr. 7 wird das Wort „réglement“ durch das Wort „règlement“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird das Wort „réglement“ durch das Wort „règlement“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 3 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „20“ ersetzt und die Worte „zwei Profilen“ werden durch die Worte „einem Profil“ ersetzt.
 - cc) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. 5 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinäre Orientierung an der KU,“

dd) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden zu den Nrn. 5 und 6.

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung einer Standardschriftart (z. B. Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12) sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (3) Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt sechs Wochen.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 13 bis 15 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten neun bis elf Seiten.
- (5) ¹Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat oder Strukturiertes Exposé mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés. ²In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. ³Die Bearbeitungszeit eines Exposés beträgt drei Wochen und der Umfang fünf bis sechs Seiten.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.
- (7) Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.
- (8) Der Umfang einer Projektskizze/Projektarbeit beträgt in der schriftlichen oder elektronischen Fassung mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „und ein Pflichtmodul in den Fremdsprachen (5 ECTS-Punkte)“ werden gestrichen.

bb) In Nr. 2 wird vor dem Wort „Vergleichende“ das Wort „die“ eingefügt und nach dem Wort „Klausur“ werden die Worte „und Referat“ angefügt.

cc) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Klausur“ die Worte „und Referat“ angefügt.

dd) In Nr. 4 werden die Worte „oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit“ durch die Worte „und Referat und Klausur“ ersetzt.

ee) Nr. 5 wird gestrichen.

c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) An der KU ausgewählte Studierende müssen die folgenden beiden Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten im Rahmen der interkulturellen Orientierung erfolgreich absolvieren:

1. Kommunikation im interkulturellen Kontext: Compétence communicative en contexte interculturel: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze,
2. Wissenschaftliches Schreiben im deutsch-französischen Kontext: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.“

6. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Wahlpflichtmodule, Wahlmodule, Profile

(1) In der Politikwissenschaft müssen die an der KU ausgewählten Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten bzw. die am IEP ausgewählten Studierenden im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus folgender Auswahl von Modulen an der KU erfolgreich absolvieren:

1. Zeitgenössische Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
3. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
5. a) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. a) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung und Referat,
7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
8. a) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
b) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
9. Deutschland, Frankreich und Europa: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
10. Deutsch-französische Beziehungen vor Ort: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.

(2) ¹Die an der KU ausgewählten Studierenden wählen im Rahmen der interdisziplinären Orientierung Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten. ²Die am IEP ausgewählten Studierenden wählen im Rahmen der interdisziplinären Orientierung ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten. ³Die zu absolvierenden Wahlmodule können dem Fachgebiet Politikwissenschaft, dem Profil oder den Fremdsprachen zugehören und werden diesen entsprechend im Zeugnis zugeordnet. ⁴Für die an der KU ausgewählten Studierenden gilt: Mindestens 5 ECTS-Punkte müssen außerhalb des Fachgebiets Politikwissenschaft erbracht werden.

(3) ¹Alle Studierenden müssen ein Profil mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. ²Eines der folgenden Profile muss gewählt werden:

1. Soziologie,
2. Betriebswirtschaftslehre,
3. Volkswirtschaftslehre,
4. Literatur und Kunst,
5. Kultur und Europa,
6. Philosophie und Ethik,
7. Methoden der empirischen Sozialforschung,
8. Kommunikation und Medien,
9. Humangeographie und regionale Entwicklung,
10. Neueste Geschichte und Zeitgeschichte,
11. Lateinamerikastudien.

³Näheres zu den Wahlpflichtmodulen in den Profilen regelt die Studiengangsbeschreibung.

(4) ¹Im Bereich Fremdsprachen müssen die an der KU ausgewählten Studierenden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkte bzw. die am IEP ausgewählten Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. ²Die Module sind in der Regel aus dem Angebot des Sprachenzentrums der KU zu wählen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können ihren Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Mai 2018 und Eilentscheidung des Präsidiums vom 31. Juli 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 2. November 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. September 2018; Az.: R.3-5e69i(4)-10b/89578.

Eichstätt/Ingolstadt, den 5. November 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. November 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. November 2018.